STADT ZOSSEN
Die Bürgermeisterin

Marktplatz 20
15806 Zossen
Telefon: 03377-30 40-0
Telefax: 03377-30 40-762
Internet: www.zossen.de

Ihr Anliegen bearbeitet:
Hollstein Andrea
Sachgebiet:
Kämmerei - Amtsleitung
Telefon: +49 3377 30 40 - 0
Telefax: +49 331 27548 - 6926
E-Mail: VL-Kaemmerei-AL@SVZossen.Brandenburg.de
Aktenzeichen:
Datum: 11.01.2017

Landkreis Teltow-Fläming
16. Jan. 2017
16/17
Büro Kreistag

Stadt Zossen · Postfach 22 · 15806 Zossen

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

vorab per Fax: 03371/608-9000

Verteiler
Vorsitzender des Kreistages
Kreistagsmitglieder
Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Amtsdirektor der kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming

Einwendungen der Stadt Zossen gegen die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2017

Sehr geehrte Frau Wehlan,
sehr geehrter Herr Dr. Kalinka,
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,
werte Kolleginnen und Kollegen,

form- und fristgerecht macht die Stadt Zossen von Ihrem Recht gemäß § 129 BbgKVerf Gebrauch, Einwendungen gegen die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2017 zu erheben. Um den Standpunkt der Stadt Zossen in einigen Punkten deutlicher darstellen zu können, werde ich an einigen Stellen aus dem Schreiben der Landrätin an die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten vom 13.12.2016 zitieren (*kursiv*).

Als Erstes ist festzustellen, dass die finanzielle und wirtschaftliche Situation der kreisangehörigen Kommunen zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Überlegungen zur Festlegung der Höhe des Hebesatzes der Kreisumlage war. Damit verstößt die Kreisverwaltung gegen geltendes Recht und die entsprechende Rechtsprechung, in der ausgeurteilt wurde, dass die wirtschaftliche Situation der Kommunen gegen die kreislichen Interessen und Aufgaben abgewogen werden muss. Anhand der Abwägung ist dann ein angemessener Hebesatz festzulegen, der beidem gerecht wird.

Dieser Abwägungsprozess hat im Landkreis Teltow-Fläming noch nie stattgefunden. Stattdessen zieht sich die Kreisverwaltung auf die Nachhaltigkeitssatzung zurück, die in § 5 festlegt, dass „der Hebesatz der Kreisumlage für den Zeitraum der Haushaltssicherung 2014 bis 2017 auf mindestens 47 v. H. der Umlagegrundlagen festgelegt (wird)."

Da sich der Landkreis in 2017 nicht mehr in der Haushaltssicherung befindet, greift § 5 der Nachhaltigkeitssatzung für 2017 nicht mehr und kann damit als Grundlage für die Festlegung der Höhe des Kreisumlage-Hebesatzes nicht mehr herangezogen werden.

Letztlich gibt die Verwaltung sogar zu, dass die gemeindlichen Interessen bei der Haushaltsplanerstellung keine Rolle gespielt haben können, denn *„natürlich ist es richtig ..., dass es auch im Interesse des Landkreises liegt, den finanziellen Handlungsrahmen der Kommunen nicht dauerhaft über Gebühr einzuschränken."*

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurde am 12.12.2016 in den Kreistag eingebracht.

Der Kreishaushalt weist im Ergebnishaushalt für 2017 ordentliche Erträge in Höhe von 264.328.460 EUR und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 262.221.100 auf. Die Erträge übersteigen die Aufwendungen in Höhe von 2.107.360 EUR.

Im Finanzhaushalt stehen Einzahlungen in Höhe von 263.648.430 EUR Auszahlungen in Höhe von 262.413.020 EUR gegenüber. Dies entspricht einem Finanzmittelüberschuss von 1.235.410 EUR.

Diese positive Entwicklung schreibt sich die Kreisverwaltung selbst zu, da sie ihrer Meinung nach alles getan hat, um den Haushalt zu entlasten. *„Der planmäßig ausgewiesene Haushaltsausgleich ist auf eine strenge Aufgabenkritik, zielgerichtete Aufwandsreduzierungen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, die Sicherung möglicher Ertragsquellen und auf die Umsetzung haushaltskonsolidierender Maßnahmen zurückzuführen."*

Der Umstand, dass erhebliche Mehrerträge erzielt wurden, ist tatsächlich für die Entspannung der Haushaltssituation verantwortlich. Von einem Überdenken des Ausgabeverhaltens in der Kreisverwaltung kann keine Rede sein, wurden doch in 2016 trotz Haushaltssicherung neue Stellen gegenüber dem Haushaltsplan geschaffen und noch Ende 2016 durch den Kreistag neue Stellen für 2017 beschlossen, damit diese im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht mehr zur Diskussion stehen können.

Auf Seite 17 des Vorberichtes wird dargestellt, wie der Landkreis in 2017 die Fehlbeträge aus Vorjahren ausgleicht und sich damit nicht mehr in der Haushaltssicherung befindet. Hier die Aufstellung der Kreisverwaltung:

Jahr	Ordentliches Ergebnis in TEUR	Fehlbetrag/ Überschuss in TEUR	Jahresabschluss
Ist 2009	-107	-107	Bestätigt
Ist 2010	-8.782	-8.889	Bestätigt
Ist 2011	-10.101	-18.990	Bestätigt
Ist 2012	3.239	-15.751	Bestätigt
Ist 2013*	4.595	-11.156	In Prüfung
Ist 2014*	11.257	101	In Vorbereitung
Ist 2015*	14.260	14.361	Offen
Plan 2016	4.542	18.904	Offen
Plan 2017	2.107	21.010	Offen

Zur Stadt Zossen gehören: Dabendorf · Funkenmühle · Glienick · Horstfelde · Kallinchen · Lindenbrück · Nächst Neuendorf · Neuhof · Nunsdorf · Schöneiche · Schünow · Waldstadt · Werben · Wünsdorf · Zesch am See

Zur Stadt Zossen gehören: Dabendorf · Funkenmühle · Glienick · Horstfelde · Kallinchen · Lindenbrück · Nächst Neuendorf · Neuhof · Nunsdorf · Schöneiche · Schünow · Waldstadt · Werben · Wünsdorf · Zesch am See

Diese Übersicht ist an sich sehr beeindruckend, nur fehlt eine wichtige Komponente: die Abschreibungen. Unter Berücksichtigung der AfA (Planansätze, da Ist nicht bekannt), stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

Jahr	Ordentliches Ergebnis in TEUR	Fehlbetrag/ Überschuss in TEUR	Jahresabschluss
Ist 2009	-107	-107	Bestätigt
Ist 2010	-8.782	-8.889	Bestätigt
Ist 2011	-10.101	-18.990	Bestätigt
Ist 2012	3.239	-15.751	Bestätigt
Ist 2013	-3.671	-19.422	In Prüfung
Ist 2014	7.340	[illegible]	[illegible]
Ist 2015	8.499	-3.083	Offen
Plan 2016	4.542	1.459	Offen
Plan 2017	2.107	3.566	Offen

Die Wahrscheinlichkeit ist gemäß der Beschlusslagen aus 2016 durchaus als gering einzuschätzen, dass der Landkreis 2016 tatsächlich mit einem positiven Ergebnis in der geplanten Höhe abschließt. Es gibt die Beschlüsse 5-2820/16-I und 5-2919/16-II/1, die den Haushalt mit mindestens 3,9 Millionen EUR zusätzlich belasten. Hier stellt sich zudem die Frage, warum die Verwaltung keinen Nachtragshaushalt vorgelegt hat, wie sie es gemäß der Haushaltssatzung hätte tun müssen. Ob also tatsächlich alle Fehlbeträge bis 31.12.2017 abgebaut werden, bleibt abzuwarten. Rechnerisch ist es auf jeden Fall möglich.

Trotz der Darstellung eines Überschusses spart die Kreisverwaltung aber nicht. Der Anteil der freiwilligen Leistungen, soweit er sich aus den Produktbeschreibungen ablesen lässt, beträgt mit einem Volumen von mindestens 18 Millionen EUR rd. 7% des Haushaltes. Auf der anderen Seite wird erklärt, dass die Kreisumlage in 2017 noch nicht gesenkt werden kann, weil die Mittel für den Fehlbetragsabbau und die Aufgabenfinanzierung unerlässlich ist. Nun wird hier nicht erwartet, dass der Kreis auf alle freiwilligen Leistungen zugunsten der Kreisumlage verzichtet. Unbestritten müssen auch dem Landkreis Mittel für freiwillige Leistungen zur Verfügung stehen. Ob das in dieser Höhe und zu Lasten einer Senkung der Kreisumlage erforderlich ist, ist eine politische Entscheidung, die der Kreistag fällen muss. Eine Senkung der Kreisumlage aber um bereits 1% in 2017 ist nach Durchsicht des Zahlenwerkes und Ausarbeitung der freiwilligen Leistungen ohne größere Anstrengungen möglich. Im Übrigen leistete sich der Kreis auch während der Haushaltssicherung 2015 und 2016 pro Jahr 7% an freiwilligen Leistungen, was im Jahr 2015 rd. 15 Millionen EUR ausmachte und 2016 rd. 17 Millionen EUR.

Dem gegenüber gestellt werden sollte die Handlungsfähigkeit vieler kreisangehöriger Gemeinden, die sich weder freiwillige Leistungen, noch Investitionen leisten konnten. Dieser Betrachtung allerdings verschließt sich der Kreis.

Die Gegenüberstellung des Planansatzes für 2017 mit der Finanzplanung aus 2016 (Seite 48 des Haushaltsplanes) offenbart Folgendes:

Der Landkreis verfügt in 2017 über 12,2 Millionen EUR mehr an Erträgen als ursprünglich erwartet. Davon werden nur 2,1 Millionen EUR tatsächlich **nicht** verausgabt. Im Vergleich zur Ursprungsplanung für 2016 also gibt der Landkreis 10,8 Millionen EUR mehr aus. Der größte Teil der zusätzlichen Erträge wird für Personalaufwendungen verwendet (fast 40%), die im Vergleich zum Vorjahresplan um 4,2 Millionen EUR steigen. Der Anstieg ist in dieser Höhe nicht erklärt, wenngleich ein Stellenzuwachs durch die Kreisverwaltung im Vorbericht dargestellt

wurde. Als mögliche Begründung greift auch die Angleichung einiger Entgeltgruppen an die Neuregelungen des TVÖD nicht, denn die Auswirkungen hiervon sind erst nach dem Finanzplanzeitraum spürbar.

Zur weiteren Erarbeitung der Einwendungen habe ich das vorläufige Jahresergebnis 2015 sowohl des Gesamthaushaltes ins Verhältnis zum Planansatz 2017 gesetzt. Auffällig ist insbesondere, dass die Erträge innerhalb von 2 Jahren um 37 Millionen EUR steigen, die Aufwendungen gar um 44 Millionen EUR. Eine strenge und wirtschaftliche Haushaltsführung kann hier nicht erkannt werden, wenn trotz erheblicher Mehrerträge die Mehraufwendungen diese noch übersteigen. Sicher entfällt ein nicht unwesentlicher Teil auf Sozialausgaben, allerdings steigen auch die Personalaufwendungen überproportional. Insbesondere im Produktbereich 1, reine Kernverwaltung, steigt der Zuschussbedarf im Zweijahreszeitraum um 5,4 Millionen EUR. Parallel dazu kann nicht erkannt werden, dass sich die Kreisverwaltung bemüht, die Transferaufwendungen durch Kostenerstattungen von Land und Bund abzufedern. Die Fehlbedarfsfinanzierung aus von Bund und Land übertragenen Aufgaben darf im Übrigen **nicht** aus der Kreisumlage erfolgen.

Gesamtergebnishaushalt	vorläufiges RE 2015	Ansatz 2017	Veränderung 2017 gegenüber Ist 2015
40 Steuern und ähnliche Abgaben	9.039.606	7.771.040	-1.268.566
41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.408.686	178.691.010	23.282.324
42 sonstige Transfererträge	5.754.421	5.595.550	-158.871
43 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.807.576	8.240.120	432.544
441,4 privatrechtliche Leistungsentgelte	1.274.774	2.406.080	1.131.306
448 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.721.314	60.013.770	14.292.456
45 sonstige ordentliche Erträge	1.101.807	841.900	-259.907
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.108.183	263.559.470	37.451.287
50 Personalaufwendungen	45.282.639	52.461.530	7.178.891
51 Versorgungsaufwendungen		621.580	621.580
52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.436.915	12.604.890	167.975
57 Abschreibungen	5.938.980	7.044.580	1.105.600
53 Transferaufwendungen	115.187.258	147.321.140	32.133.882
54 sonstige ordentliche Aufwendungen	38.929.912	41.476.510	2.546.598
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	217.775.704	261.530.230	43.754.526
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.332.479	2.029.240	-6.303.239
46 Zinsen und sonstige Finanzerträge	869.838	768.990	-100.848
55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	703.621	690.870	-12.751
Finanzergebnis	166.217	78.120	-88.097
ordentliches Jahresergebnis	8.498.696	2.107.360	-6.391.336

Zur Stadt Zossen gehören: Dabendorf - Funkenmühle - Glienick - Horstfelde - Kallinchen - Lindenbrück - Nächst Neuendorf - Neuhof - Nunsdorf - Schünow - Waldstadt - Werben - Wünsdorf - Zesch am See

Gesamtergebnishaushalt	vorläufiges RE 2015	Ansatz 2017	Veränderung 2017 gegenüber Ist 2015
49 außerordentliche Erträge	262.897		-262.897
59 außerordentliche Aufwendungen	379.802		-379.802
außerordentliches Jahresergebnis	-116.905	0	116.905
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Alles zusammen betrachtet verdeutlicht auf sehr eindrucksvolle Weise, dass eine Senkung der Kreisumlage in 2017 bereits ohne weiteres möglich ist, ohne den Haushaltsausgleich zu gefährden, wenn die Kreisverwaltung tatsächlich sparen würde. Auch die Argumentation, dass gegenüber dem ersten internen Entwurf des Haushaltes 8 Millionen EUR weniger veranschlagt wurde, ist zu vernachlässigen, denn in jeder Kommune ist der erste Entwurf eines Haushaltes eher ein „Wunschkonzert" der Fachämter, der auf Umsetzbarkeit und Notwendigkeit reduziert wird.

Zudem sind im Vorbericht unvollständige Informationen enthalten, die dazu führen, dass Mehrbedarfe in 2017 falsch dargestellt werden. Auf Seite 35 wird tabellarisch dargestellt, welcher Mehr- und Minderbedarf bei Transferaufwendungen in einzelnen Produkten zu verzeichnen ist. Die Reduzierung der Tabelle nur auf die Transferaufwendungen ist insofern falsch, als dass in den Produkten ja auch die Gegenfinanzierung dargestellt wird. Betrachtet man in den Produkten nur den Zuschussbedarf (Erträge ./. Aufwendungen), ergibt sich ein ganz anderes Bild:

Produkt	Bezeichnung	tatsächlicher Zuschussbedarf 2016 in TEUR	tatsächlicher Zuschussbedarf 2017 in TEUR	Vergleich 2016/2017 in TEUR
		Summe aller Erträge ./. Summe der Aufwendungen im jeweiligen Produkt	Summe aller Erträge ./. Summe der Aufwendungen im jeweiligen Produkt	Berechnung des tatsächlichen Kostenanstieges
111040	Gleichstellung/Integration	104	91	-13
111120	Personalangelegenheiten	2.405	3.205	800
111300	Beteiligungsmanagement	1.251	1.042	-208
127010	Rettungsdienst	473	491	18
128010	Katastrophenschutz	554	579	25
243010	Sonstige schulische Aufgaben	4.156	4.284	128
281020	Heimatpflege Dorfwettbewerb	0	5	5
311100	Hilfe zum Lebensunterhalt	285	259	-26
311110	Laufende Leistungen	3.140	3.516	376
311210	Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	500	90	-410
311240	Pflegegeld für andere Leistungen	35	5	-30
311260	vollstationäre Pflege	2.300	595	-1.705
311300	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-24.231	826	25.057
311323	Hilfe zur Ausbildung sonst. angemessene Tätigkeit	56	12	-44
311341	Leistungen in anerkannten Werkstätten	5.600	813	-4.787

Zur Stadt Zossen gehören: Dabendorf · Funkenmühle · Glienick · Horstfelde · Kallinchen · Lindenbrück · Nächst Neuendorf · Neuhof · Nunsdorf · Schöneiche · Schünow · Waldstadt · Werben · Wünsdorf · Zesch am See

Produkt	Bezeichnung	tatsächlicher Zuschussbedarf 2016 in TEUR	tatsächlicher Zuschussbedarf 2017 in TEUR	Vergleich 2016/2017 in TEUR
		Summe aller Erträge ./. Summe der Aufwendungen im jeweiligen Produkt	Summe aller Erträge ./. Summe der Aufwendungen im jeweiligen Produkt	Berechnung des tatsächlichen Kostenanstieges
311360	Leistungen zur Teilhabe am Leben	20.800	1.451	-19.349
311400	Hilfe zur Gesundheit	572	418	-154
311550	Bestattungskosten	151	49	-102
311590	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	415	383	-32
313000	Hilfen für Asylbewerber	-85	371	456
315500	Unterbringung für Spätaussiedler	19	27	8
315510	Übergangswohnheime für Asylbewerber	1.470	97	-1.373
315520	Migrationssozialarbeit	105	100	-6
342010	Regionale Arbeitsmarktpolitik	152	198	46
343000	Betreuungsleistungen	243	234	-9
351000	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	802	711	-91
351100	Berufliche Rehabilitierung	0	0	0
361010	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	20.815	22.785	1.971
362010	Jugendarbeit	1.335	1.591	256
363110	Jugendsozialarbeit	1.210	1.498	288
363210	Allgemeine Förderung der Erziehung	292	151	-141
363300	Hilfe zur Erziehung	14.450	15.422	972
363410	Hilfe für junge Volljährige	1.322	1.315	-6
363420	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (hier Hauptposten unbegleitete Minderjährige - Kostenerstattung nicht adäquat geplant)	790	2.060	1.270
363430	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	3.441	4.121	680
414010	Öffentlicher Gesundheitsdienst	2.986	3.082	96
421010	Förderung des Sports	140	128	-12
537030	Bodenschutz und Altlasten	158	153	-5
547010	Öffentlicher Personennahverkehr	3.148	2.779	-369
575010	Tourismus	380	376	-4
	Summe	**71.738**	**75.314**	**3.575**

Zur Stadt Zossen gehören: Dabendorf · Funkenmühle · Glienick · Horstfelde · Kallinchen · Lindenbrück · Nächst Neuendorf · Neuhof · Nunsdorf · Schöneiche · Schünow · Waldstadt · Werben · Wünsdorf · Zesch am See

Statt der durch den Landkreis dargestellten Mehrbedarfe in Höhe von 8,7 Millionen EUR, ergibt sich bei Anrechnung der Gegenfinanzierung nur ein tatsächlicher Mehrbedarf von 3,6 Millionen EUR. Bei vielen der oben aufgeführten Produkte handelt es sich im Übrigen sogar um freiwillige Leistungen.

Schlussendlich bleibt festzustellen, dass der Kreis bereits in 2017 sehr wohl in der Lage ist, die Kommunen durch Senkung der Kreisumlage zu entlasten, ohne dass der gesetzliche Haushaltsausgleich gefährdet ist. Viele von mir in der Vergangenheit immer wieder angesprochenen Schwachpunkte in der Haushaltswirtschaft des Landkreises haben sich verbessert, viele aber eben auch nicht. Dieser Haushalt hat viel Spielraum und Gestaltungsmöglichkeiten für die Kreisverwaltung, jedoch keine für die dem Landkreis angehörenden Kommunen. Es ist jetzt an der Zeit, den Kommunen etwas davon zurück zu geben,

Mit freundlichen Grüßen

Schreiber
Bürgermeisterin

Zur Stadt Zossen gehören: Dabendorf · Funkenmühle · Glienick · Horstfelde · Kallinchen · Lindenbrück · Nächst Neuendorf · Neuhof · Nunsdorf · Schöneiche · Schünow · Waldstadt · Werben · Wünsdorf · Zossen am See